

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Remo Looser, Mitarbeiter der Regierung, zu Trakt. Nr. 217 Markus Verling, Tiefbauamt, zu Trakt. Nr. 218 Markus Biedermann, Tiefbauamt, zu Trakt. Nr. 218 Manfred Bischof, Amt für Umweltschutz, zu Trakt. Nr. 218 Anja Meier-Eberle, Eberle & Frick AG, zu Trakt. Nr. 219 Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 217, 218 und 222
Zeit:	17.00 - 21.20 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	208 - 227
Protokoll:	Uwe Richter

208 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 14. und 28. September 2011

Die Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 14. und 28. September 2011 werden genehmigt (einstimmig, 13 Anwesende).

209 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Marxer Peter Hans Karl Plankner Strasse 34c, 9494 Schaan	03.03.1952 / Grabs	Eschen	1977

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Peter-Hans Marxer wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

210 Stellenbesetzung Sekretärin Gemeindeschulen (50 %)

Beschlussfassung

Als Sekretärin Gemeindeschulen (50 %) wird Alexandra Hilti, Im Reberle 3, 9494 Schaan, angestellt.

212 Bereitsteller SAL

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. Juni 2010, Trakt. Nr. 141, die Personalsituation SAL beraten. Dabei wurde die Stelle „Bereitsteller (80 %)“ im Rahmen des Arbeitslosenprojektes der Gemeinde Schaan als feste Einrichtung verankert. Dies bedeutet, dass beim SAL derzeit jeweils zwei Arbeitslose angestellt sind: Zentrumsreiniger (ca. 100 %) und Bereitsteller (max. 80 %). Beide Stellen werden jeweils bei einer Vakanz dem Arbeitsmarktservice Liechtenstein angeboten, es treffen Namen und Unterlagen von Kandidaten ein, diese werden sortiert und einige der Bewerber zu einem Probe-Halbtage eingeladen. Anschliessend erfolgt eine befristete Anstellung (max. ein halbes Jahr, mit Verlängerungsmöglichkeit) im Rahmen des Dienstreglementes. Die Stelle des Bereitstellers ist im ordentlichen Stellenplan berücksichtigt.

Mit den jeweiligen Stelleninhabern wird ein Vertrag (Anstellungsverfügung) geschlossen, welcher es beiden Seiten ermöglicht, diesen kurzfristig aufzulösen. Dies ist auch schon vorgekommen, einerseits durch die Gemeinde Schaan bei Unzuverlässigkeit, andererseits durch den Stelleninhaber, wenn eine feste Anstellung gefunden werden konnte.

Die Stellen Zentrumsreiniger und Bereitsteller haben sich bewährt. Die im Zentrum durchgeführte Reinigung (Lindaplatz, Land- und Poststrasse, Walserbünt u.a.) ist wichtig und wird geschätzt (die Bemühungen der Geschäfte um Sauberhaltung ihrer Umgebung sind ebenfalls vorhanden). Dies hat sich bei einer Diskussion mit den Nachbarn des SAL am 26. August 2011 gezeigt. Der jeweilige Stelleninhaber ist v.a. mit dieser Arbeit ausgelastet, hilft aber auch im SAL bei Auf- und Abbau sowie bei der Reinigung mit.

Der Bereitsteller hat sein Haupt-Wirkungsfeld im SAL: Reinigung (innen und aussen) sowie v.a. Auf- und Abbau bei Veranstaltungen. Diese Stelle ist ebenfalls notwendig, die Dienstleistungen des SAL für den Kundenkreis können sonst nicht zufriedenstellend erbracht werden.

Durch die kurzfristig mögliche Auflösung des Dienstverhältnisses kann es vorkommen, dass der SAL von heute auf morgen ohne Bereitsteller dasteht. Die Aufgaben des Zentrumsreinigers können in einem gewissen Rahmen durch den Bereitsteller und den Werkhof übernommen werden, umgekehrt (d.h. Übernahme der Aufgaben des Bereitstellers durch andere) ist dies aber nicht der Fall.

Der Bedarf des SAL ist unregelmässig und z.T. stark schwankend („Sommerloch“, Weihnachtszeit, Fasnacht). Durch die Entschädigung des Bereitstellers (wie auch des Zentrumsreinigers) im Stundenlohn besteht hier eine Diskrepanz zwischen den gegenseitigen Ansprüchen. Eine Entschädigung im Monatslohn ist bei diesen temporär angestellten Personen mit äusserst kurzfristiger Kündigungsmöglichkeit nicht umsetzbar.

Wichtig beim Bereitsteller ist eine gewisse Selbstständigkeit. Es gibt Veranstaltungen, die in regelmässigem Turnus stattfinden und somit selbstständig durch den Bereitsteller betreut (d.h. aufgebaut, vorbereitet und wieder abgebaut) werden sollten. Durch den ständig möglichen Wechsel der angestellten Personen ist eine solche Kontinuität jedoch nicht möglich.

Für die Leiterin SAL Klaudia Zechner sowie die Verwalterin SAL Carmen Schalhas ist eine fixe Anstellung eines Bereitstellers die bessere Lösung. Die notwendige Kontinuität (Fix-Anstellung) sowie eine Anstellung mit Jahresarbeitszeit (Einsatz nach Bedarf) würden die gewünschte Qualität der Dienstleistungen im SAL positiv beeinflussen.

Arbeitslose werden auch an anderen Orten (Werkhof, Hausdienste) eingesetzt.

Die Stelle des Bereitstellers ist 2010 bewilligt worden, sie wird im Stellenplan des SAL geführt. Mit einer Zustimmung des Gemeinderates, die Stelle nicht mehr dem Arbeitslosenprojekt zuzuschreiben, sondern als fixe Anstellung zu führen, ist keine Neuschaffung einer Stelle verbunden, sondern eine „Umwidmung“.

Antrag

Die Stelle des „Bereitstellers“ wird aus dem Arbeitslosenprojekt heraus gelöst und als feste Stelle definiert. Mit dieser Umwidmung ist keine Stellenerweiterung verbunden.

Erwägungen

Ein Gemeinderat spricht sich gegen den Antrag aus. Die Gemeinde könne mit dieser Stelle ihre soziale Verpflichtung wahrnehmen, auch wenn dies den Mitarbeitenden SAL Umstände mache. Vielleicht sei eine andere Zusammenarbeit mit dem AMS möglich. Dies sei aber die beste Stelle für eine „Auszeit“ oder Personen mit akuten Problemen. Der Mehraufwand sei klar, aber hiermit könne man flexibel reagieren.

Dem schliesst sich ein Gemeinderat an. Ein solches Arbeitsprojekt sei ein Sprungbrett, es gebe Selbstbewusstsein, wenn man „zur Arbeit gehen könne“. Es handle sich um eine Plattform, die mehreren Personen offen stehen solle.

Es wird der **Gegenantrag** gestellt, diese Anstellung im bisherigen Rahmen beizubehalten.

Ein Gemeinderat äussert Verständnis für das Anliegen des SAL. Er habe selbst schon Anlässe durchgeführt und könne dies nachvollziehen. Der soziale Auftrag sei klar, es gebe aber auch andere Einsatzmöglichkeiten. Dem SAL sei durch die laufenden Anlässe mehr mit einer fix angestellten Person gedient.

Arbeitslose werden auch jetzt schon an anderen Orten eingesetzt, im Budget sind dafür CHF 180'000.-- vorgesehen. Diese Verantwortung werde von der Gemeinde wahrgenommen.

Es handle sich bei dieser Stelle um eine wichtige Stelle für Personen, die aus dem Arbeitsprozess gefallen sind, z.B. Ausgesteuerte bzw. Sozialhilfeempfänger.

Der Kontakt zum AMS ist gut, teilweise liegen die Schwierigkeiten in der Persönlichkeit der einsetzbaren Personen.

Auch private Unternehmen setzen bei Bedarf Arbeitslose ein. Bei Unzuverlässigkeit sei dies aber nicht tragbar.

Die Unzuverlässigkeit ist derzeit kein Problem und liegt dem Antrag nicht zugrunde.

Das AMS meldet auf Anfrage mögliche Personen, welche zum Probearbeiten angefragt werden. Bei beiderseitigem Interesse wird ein Vertrag erstellt.

Wenn die Situation wie bisher bleibt, ist alles aufwändiger und bedingt ein Mehr an Koordination für Anlässe

Eine feste Anstellung würde ebenfalls nur im Sinne einer Hilfsarbeiterstelle getätigt, es würde kein Facharbeiter angestellt. Wenn geeignete Personen vorhanden sind, würde einem Arbeitslosen Vortritt gewährt.

Beschlussfassung

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

Der Gegenantrag (Beibehaltung wie bisher) erhält 7 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

213 Gebühren Grundverkehrsgeschäfte

Ausgangslage

Gemäss Art. 20 des Grundverkehrsgesetzes können die Gebühren für Grundverkehrsgeschäfte durch die Gemeinden im Rahmen von CHF 50.-- bis CHF 100.-- individuell festgelegt werden. Eine höhere Gebühr, auch durch allfälligen Mehraufwand oder Dringlichkeit eines Geschäftes, kann gemäss juristischer Stellungnahme nicht erhoben werden.

Mehrere Gemeinden haben bereits Anpassungen vorgenommen. Die Gemeindevorsteher sind sich einig, dass ab dem 01. Januar 2012 für die Behandlung der Kauf- und Tauschverträge CHF 100.-- erhoben werden sollen.

Die Gebühren für Grundverkehrsgeschäfte betrugen in der Gemeinde Schaan über viele Jahre CHF 20.-- pro Geschäft, seit dem 01. Januar 2008 CHF 50.-- pro Geschäft. Eine Abstufung nach „Kompliziertheit“ oder Aufwand für die Vorbereitung soll nicht vorgenommen werden. Die Gebühren sollen einheitlich auf CHF 100.-- / Geschäft festgelegt werden.

Antrag

Die Gebühren für genehmigungspflichtige Grundverkehrsgeschäfte betragen ab dem 01. Januar 2012 einheitlich CHF 100.-- / Geschäft.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

217 Agglomerationsprogramm Werdenberg – Liechtenstein / Genehmigung und Einreichung beim Amt für Raument- wicklung

Sachverhalt

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Der Bund, vertreten durch das Amt für Raumentwicklung (ARE), will unter anderem seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Er hat deshalb im Rahmen seiner Agglomerationspolitik die Kantone eingeladen, für ihre Ballungsräume Agglomerationsprogramme (Teil Verkehr und Siedlung) zu erarbeiten. Die Erarbeitung soll durch die Kantone und die Gemeinden der Agglomeration gemeinsam erfolgen, wobei der Aufbau einer grenzübergreifenden Trägerschaft zwingende Grundanforderung ist. In grenznahen Räumen begrüsst der Bund explizit den Einbezug der grenznahen ausländischen Regionen.

Ziel der Programme ist die langfristige Abstimmung von Siedlung und Verkehr unter Einbezug aller Verkehrsträger. Insbesondere sollen die Verkehrsprobleme in den Agglomerationen bewältigt und die Verkehrsinfrastruktur mit der Siedlungsentwicklung koordiniert werden. Dabei sollen sowohl Massnahmen auf der Angebotsseite (neue Infrastrukturen und Angebote) als auch auf der Nachfrageseite (Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement) in die Überlegungen miteinbezogen werden. Der Bund hat das Vorgehen bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme in einer mehrfach überarbeiteten Weisung festgelegt. Dabei wurden zwingende Elemente für die Erarbeitung (sogenannte Grundanforderungen) definiert.

Das Agglomerationsprogramm ist Vorbedingung und Grundlage für eine allfällige Mitfinanzierung des Bundes aus dem Infrastrukturfonds. Die Mitfinanzierung von Massnahmen erfolgt dabei in sogenannten Leistungsvereinbarungen, die nach erfolgter Einreichung und Prüfung der Agglomerationsprogramme zwischen Bund und Agglomerationen erarbeitet werden. Anschliessend an die Vereinbarungen folgt die Realisierung der Massnahmen und parallel dazu die Überarbeitung des Agglomerationsprogramms.

2007 wurde mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein begonnen. Mit der Gründung des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein Ende 2009 wurde der Wille zur verstärkten Zusammenarbeit dokumentiert und gleichzeitig eine bundeskonforme Trägerschaft geschaffen. Mitglieder sind die sechs Werdenberger (Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sevelen und Wartau) und elf Liechtensteiner Gemeinden (Ruggell, Schellenberg, Gamprin-Bendern, Mauren, Eschen, Planken, Schaan, Vaduz, Triesenberg, Triesen und Balzers), die Gemeinde Sargans sowie der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. Die Stadt Feldkirch ist als Beobachter in die Entscheide eingebunden.

Bis zum April 2011 wurde ein vollständiger Bericht zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein erarbeitet, der folgend bei Gemeinden, Land, Kanton sowie Fachverbänden und

Non-Governmentorganisationen vernehmlasst und anschliessend überarbeitet wurde. Der Bericht baut sich wie folgt auf:

- 1: Ausgangslage
 - 2: Analyse Ist-Zustand
 - 3: Trendentwicklung / Handlungsbedarf
 - 4: Zukunftsbild und Teilstrategien
 - 5: Evaluation und Priorisierung
- Anhang: Massnahmenblätter

Im Bericht wird zuerst mit der Ausgangslage und dem Ist-Zustand die jetzige Situation aufgezeigt. Dann werden im Kapitel Trendentwicklung Szenarien für die weitere Entwicklung diskutiert. Anhand des wahrscheinlichsten Szenarios – der Trendentwicklung – wird der Handlungsbedarf festgelegt und darauf aufbauend das Zukunftsbild für Werdenberg-Liechtenstein bestimmt. Mit den Teilstrategien wird dann aufgezeigt, nach welchen Grundsätzen und über welche Wege eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein erfolgen soll. Entsprechende Massnahmen werden in weiteren Schritten festgelegt, gebündelt und priorisiert. Diese Massnahmen sind so aufeinander abgestimmt, dass ihre Wirkung in der Summe wesentlich grösser ist als für die einzelnen Massnahmen an sich.

Erwägungen

Vom 28. März bis 27. Mai 2011 ist bei den Gemeinden, den kantonalen Fachstellen sowie weiteren Interessierten das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind - soweit machbar - in das Programm integriert worden. Über den Umgang mit den Eingaben während der Vernehmlassung gibt der Bericht „Synopsis Stellungnahmen“ Auskunft.

Am 30. August 2011 hat die Vereinsversammlung Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und den ergänzten Synthesebericht verabschiedet.

An der Infokonferenz vom 6. September 2011 in Buchs wurden die Gemeinderäte, Verbände sowie weitere Interessierte über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen informiert.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll Anfang Dezember 2011 als Programm der 2. Generation beim Bund eingereicht werden. 2012 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2014 und ab 2015 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Dem Antrag liegt bei:

- Synthesebericht zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Antrag

1. Der Synthesebericht zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Bericht enthaltene Handlungsbedarf sowie die Strategien und die daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Dem Baudepartement des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm beim Bundesamt für Raumentwicklung einzureichen.

Mitteilung an:

Amt für Raumentwicklung, Ueli Strauss, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen

Ressort Umwelt, Raum, Land- & Waldwirtschaft, Remo Looser, Peter-Kaiser-Platz 1, 9490 Vaduz

Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, Geschäftsstelle, Bahnhofplatz 3, 9471 Buchs
+ *gemeindeeigener Verteiler*

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Remo Looser mit folgenden Folien informiert:



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Inhalt

- Ausgangslage / Agglomerationsprogramm
- Ausgangslage FL / Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein
- Synthesebericht
- „Schaaner Blickwinkel“
- Fazit
- Schluss

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Ausgangslage

- Agglomerationen erwirtschaften den überwiegenden Teil des BSP
- Produktivität ist durch Verkehrsproblematik stark gefährdet
- Die meisten Funktionen sind regionalisiert, während die politischen Strukturen lokal geblieben sind

> Diese Inkongruenz begünstigt unkoordinierte und nicht abgestimmte Entwicklungen

LIECHTENSTEIN

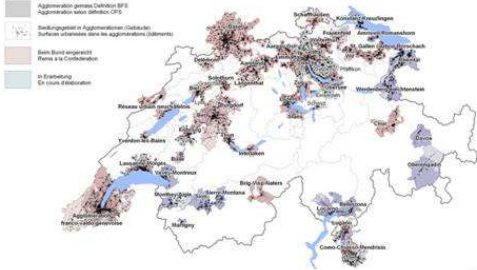


REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Agglomerationspolitik

- Hauptziel der Agglomerationspolitik ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Agglomerationen
- Gleichzeitig soll die Lebensqualität in den Agglomerationen bewahrt und verbessert werden

Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung
Projets d'agglomération transports et urbanisation
(Stand Februar 2008 - Etat février 2008)



Quelle: INFOPOLARIS, GEOSTAT, L. WÄNGBL

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Agglomerationsprogramm

- Verbundaufgabe Bund, Kantone, Gemeinden
- Aktionsprogramm zur Regional(stadt)-entwicklung um:
 - Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu koordinieren
 - Gesamtverkehr nachhaltiger abzuwickeln
- Bund stellt 6 Mia. Teilfinanzierung in Aussicht (300 Mio/a)

> Agglomerationsprogramme sind ein Instrument, um unter den gegebenen politischen Strukturen unkoordinierte Entwicklungen zu verhindern und Verkehr und Siedlung regional abzustimmen

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Agglomerationsprogramm

- Agglomeration reicht Regionalentwicklungsprogramm ein, das aufzeigt, wie Siedlung und Verkehr in Zukunft aufeinander abgestimmt wird
 - Das AP ist kompetitiv: AP's mit der besten Wirkung bekommen die höchste Teilfinanzierung (>50%);
 - Infrastrukturprojekte mit bestem Kosten-Nutzen-Verhältnis werden zuerst finanziert
- 20 Jahre, Start 2007, Ende 2026
- AP's werden alle vier Jahre überarbeitet

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Ausgangslage FL

Auf Landesebene:

- Agenda 2020
 - Wirtschaftsstandort stärken
 - Natürliche Lebensgrundlagen stärken
 - Lebensqualität erhöhen
- Baugesetz
 - Verpflichtung zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung
 - Aufzeigen der langfristig angestrebten räumlichen Entwicklung

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Ausgangslage FL

Auf Gemeindeebene:

- „Standort Schaan“ und „Wirtschaftsstandort Schaan“
 - Leitsätze
 - Am Puls der Wirtschaft und Mitten in der Natur
 - Gute Verkehrsanbindung des öffentlichen und privaten Verkehrs
 - Standortpolitik und Neugestaltung des Ortskerns
- Bauverordnung Schaan (Generelle Ziele der Ortsplanung):
 - Der Boden ist haushälterisch zu nutzen.
 - Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft sind zu schützen.
 - Es sind Siedlungen mit hoher Wohnqualität zu schaffen und Voraussetzungen für eine massvolle Entwicklung der Wirtschaft zu gewährleisten.
 - Erneuerung der Siedlung und deren Entwicklung nach Innen zu fördern.

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein

- Prognosen zeigen zukünftiges Verkehrsproblem
 - Grund dieser Verkehrsprobleme und Auftreten dieser liegen in verschiedenen Gemeinde, Kanton, Land
- Erschliessung Liechtensteins erfolgt auch über die Schweiz
 - FL ist abhängig von der Gewichtung des Kantons SG sowie der Region Werdenberg und Sargans bei Entscheiden des Bundes
- Relevante Aktivitäten in der Region
 - S-Bahn Ausbau SG
 - Doppelspurausbau Buchs– Sargans (Petition)
 - Ausbau Bahnhof Sargans
 - Überregionale Fahrplangestaltung
- Künftige Bundesbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen erfolgen auf der Basis von Programmen (Ausbau Bhf. Sargans, Doppelspurausbau usw.)

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Agglomeration Werdenberg - Liechtenstein

- > „Laissez faire“ – jeder schaut für sich und macht so weiter, bis es nicht mehr geht (am Ende verlieren alle) oder aktiv agieren und anstehende Probleme gemeinsam angehen

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Synthesebericht

Stand

- 30. August 2011: Genehmigung durch Vereinsversammlung
- Bis Ende Oktober: Beschlüsse der Gemeinden und Regierungen

Ausblick

- 15. November 2011: Beschluss Vereinsversammlung zur Einreichung
- Anfang Dezember 2011: Einreichung beim Bund durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG)



LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

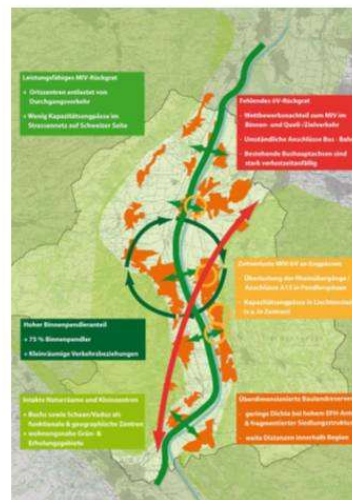
Stärken/Schwächen

Stärken der Region:

- + Leistungsfähiges MIV-Rückgrat
- + Intakte Naturräume und Kleinzentren
- + Hoher Binnenpendleranteil

Schwächen der Region:

- Fehlendes ÖV-Rückgrat
- Zeitverlust von MIV/ÖV an Engpässen
- Überdimensionierte Bauzonen

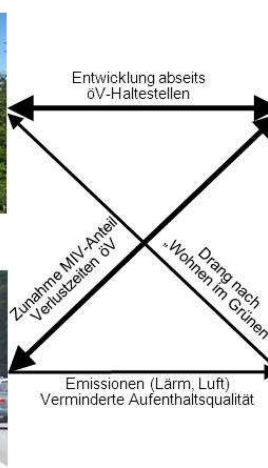


LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

„Teufelskreis“



LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

„Teufelskreis“

- Differenzierte Siedlungsentwicklung
- Effiziente Verkehrsabwicklung

Verkehr vermeiden

- Ausgewogene regionale Verteilung der Arbeitsplätze
- Stärkung der Zentrumsgebiete mit kurzen Wegen
- Förderung eines bewussten Mobilitätsverhaltens

Verkehr verlagern

- Positivplanung von Standorten mit guter öV-Anbindung
- Leistungsfähige, zuverlässige öV-Achsen
- Direkte, sichere Langsamverkehrsverbindungen

Verkehr verträglich gestalten

- Verlegung von Stauräumen in unempfindliche Gebiete
- Siedlungsorientierte Gestaltung der Strassenräume
- Gezielte Verlegung von Verkehrsströmen

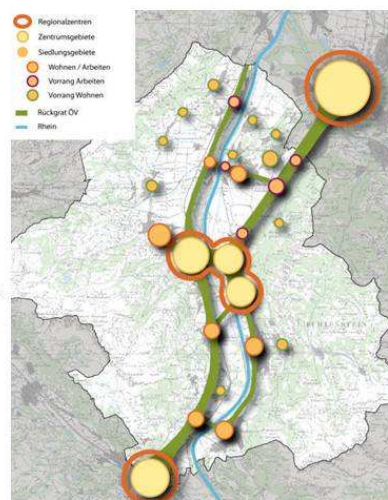
LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Strukturbild

- Grundidee der Leiterstruktur weiter entwickeln
 - Definieren von Schwerpunktgebieten für Wohnen/Arbeiten
 - Stärkung der bestehenden Holmen und Sprossen
 - Stärkung der zentralen Sprosse als Regionalzentrum
 - Stärkung der Wohngemeinden



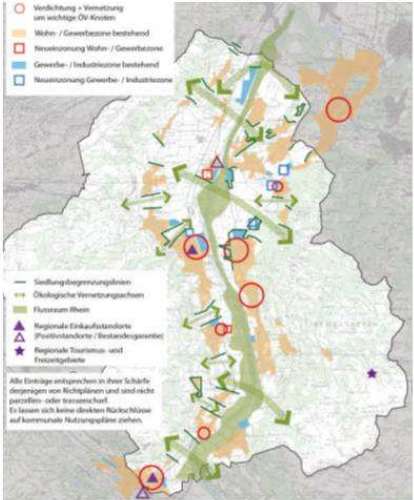
LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Siedlung und Landschaft

- Stärkung und Verdichtung regionaler Zentren
- Strategische Neueinzonungen
- Begrenzung Siedlungsgebiet mit griffigen Massnahmen
- Landschaftsentwicklungskonzept



LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Nachfragemanagement

- Reduktion Verkehrsnachfrage durch Anreize und Lenkung z.B.:
 - Betriebliches Mobilitätsmanagement
 - Regionales Parkraumkonzept
 - Anpassung Parkplatzbedarf in kommunalen Erlassen



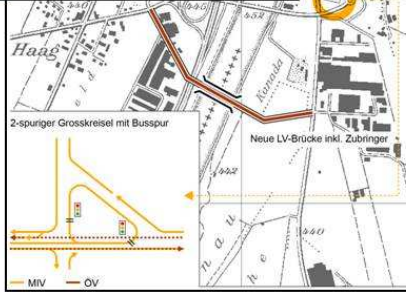
LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Gesamtverkehr und Sicherheit

- Optimierung Rheinübergänge
- Betriebs- und Gestaltungskonzepte

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Gesamtverkehr und Sicherheit

Bereich	Vertiefung	Status
Fussverkehr	Schwachstellenanalyse	Abgeschlossen, Integration ins AP laufend
Radverkehr	Schwachstellenanalyse, Erhebung Abstellplätze	Abgeschlossen, Integration ins AP laufend
Öffentlicher Verkehr	Angebotskonzept	Abgeschlossen, Integration ins AP abgeschlossen
Motorisierter Individualverkehr	Vertiefungsstudien Grenzübergänge und Verkehrssteuerung	Laufend, Abschluss Ende 2011

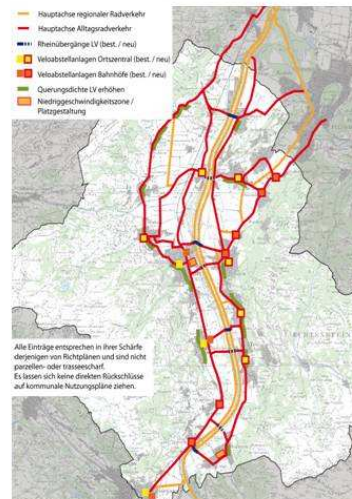
LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Langsamverkehr

- Verdichtung grenzüberschreitendes Netz (Brücken)
- Aufwertung LV-Netze auf Basis der Schwachstellenanalyse in 2 Prioritäten
- Erhebung und Optimierung Abstellanlagen



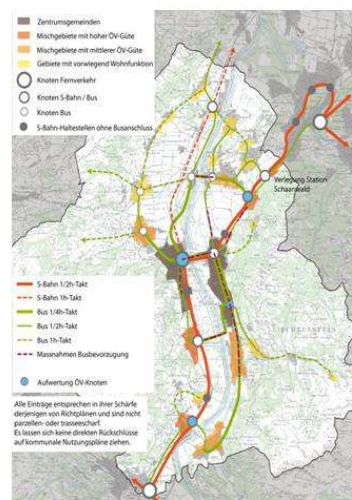
LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Öffentlicher Verkehr

- öV-Angebot unter Ausblendung Staatsgrenzen
- Kriterium: Erschliessungsanforderungen gemäss Siedlungstyp
- Schrittweise Entwicklung Leiterprinzip Bahn-Bus mit Rückgrat FLACH 1+2
- Reduktion Verlustzeiten



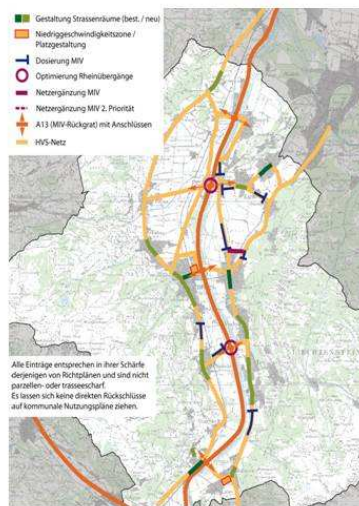
LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Motorisierter Individualverkehr

- Essentiell keine neuen, aber Optimierung bestehender Infrastrukturen
- Bewirtschaftung Stauräume
- Optimierte Industrie-Erschliessung



Legende:

- Gestaltung Strassenkurve (best. / neu)
- Niedriggeschwindigkeitszone / Platzgestaltung
- Dosierung MVV
- Optimierung Rheinübergänge
- Netzerhöhung MVV
- Netzerhöhung MVV 2. Priorität
- A13 (MVV-Rückgrat) mit Anschlüssen
- HVS-Netz

Alle Einträge entsprechen in ihrer Schärfe denjenigen von Richtplänen und sind nicht parallel- oder trassenscharf. Es lassen sich keine direkten Rückschlüsse auf kommunale Nutzungspläne ziehen.

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Zusammenfassung

- Total 37 Massnahmen, davon 23 Infrastrukturmassnahmen
- 4 Eigenleistungen:
 - Zentrum Schaan (2)
 - Industriezubringer
 - FL-A-CH 1. Etappe (Termine, teilweise)
- 19 Agglomerationsprogramm-Massnahmen:
 - 14 A-Massnahmen mit Kosten von 43.5 Mio.
 - 5 B-Massnahmen mit Kosten von 46 Mio.
- Total 89.5 Mio. Investitionskosten (mittlerer Wert)
- Im Idealfall ca. 35 Mio. Bundesbeiträge

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Schlagwörter für Schaan

- Bildet zusammen mit Buchs und Vaduz das Regionalzentrum (Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkauf)
- Verdichtung und Aufwertung der Zentrums- und Bahnhofgebiete (SL-2, GV-5)
- Arbeitsplatzgebiet Schaan Forst soll entwickelt werden (SL-4)
- Verbesserung der Zugänglichkeit des Bahnhofgebietes für LV (LV-4)
- Zusätzliche LV-Brücke (LV-3)
- Dichtes Fuss- und Radwegnetz innerhalb des Regionalzentrums

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Schlagwörter für Schaan

- Das Regionalzentrum Buchs/Schaan/Vaduz wird durch ein Feinverteilernetz mindestens im 15-Minuten-Takt erschlossen mit direktem Anschluss ans übergeordnete Verkehrsnetz (Fernverkehr).
- Einrichtung von Busspuren von Benden, Buchs und Vaduz (ÖV-3)
- Mischverkehr mit Fahrbahnhaltestellen für Busse im Rahmen von integrierten Gestaltungs- und Betriebskonzepten (GV-5)
- Der engere Bereich um Rheinbrücke und Autobahnanschluss funktioniert heute gut.
- Industriebzubringer als Eigenleistung (MIV-5)
- Schaan profitiert, wie alle Gemeinden, von Massnahmen in anderen Gemeinden

LIECHTENSTEIN



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Fazit

- Liechtenstein ist mit der der Region eng verknüpft.
- Für die eigene Entwicklung ist damit der regionale Blick notwendig.
- Das Agglomerationsprogramm ist ein geeignetes Instrument für die gemeinsame regionale Entwicklung.
- Es wurde bereits viel erreicht.
- Es liegen noch grosse Herausforderungen vor uns.

Aber:
Es ist der einzige Weg, der langfristig erfolgreich sein wird.

LIECHTENSTEIN

Während der Diskussion mit Remo Looser werden folgende Punkte erwähnt:

- Das Agglomerationsprogramm (AP) ist eher als Leitbild („hohe Flughöhe“) anzusehen, im Sinne einer „freiwilligen Verpflichtung zur grenzüberschreitenden Kooperation“.
- Der Bund sammelt alle Programme und Wünsche, anschliessend Prüfung und Punktevergabe an Hand eines Kriterienkataloges. Die besten Programme erhalten am meisten Geld. Es geht also auch darum, sich zu „verkaufen und zu positionieren“.
- Was passiert, wenn der Landtag FLACH nicht zustimmt, ist noch unklar. Das AP ist auf jeden Fall zu überarbeiten, da durch FLACH Schlüsselmassnahmen vorgesehen sind, auch wenn es nur um einige von vielen Massnahmen geht.
- Es wird in Frage gestellt, ob der Bund Geld in ein österreichisches Bahnnetz im Ausland steckt, welches zudem an eine Randregion grenzt.
In dieser Hinsicht wird nicht mit einer Cofinanzierung gerechnet, es handelt sich um einen Versuch. Falls Geld fliesst, ist dies begrüßenswert. Die Schweiz hat jedoch auch z.B. die Bahnelektrifizierung in Süddeutschland bezahlt. Durch FLACH entsteht auf jeden Fall auch ein Nutzen für die Schweiz.
- Antworten sind bis 2014 zu erwarten. Der Wert der S-Bahn FLACH soll unabhängig vom AP diskutiert werden, eine Zustimmung darf nicht vom Geld des Bundes abhängig gemacht werden.
- Für den Bericht werden Komplimente ausgesprochen.
- Die Annahmen sind im Bericht aufgezeigt, die dazugehörigen diversen Szenarien stehen im Bericht S. 76 ff.
- Das AP beruht auf einer rollenden Planung, die alle 4 Jahre überarbeitet wird.

- Durch das AP werden keine neuen rechtlichen Vorgaben erstellt, auch keine neuen Einzonierungen o.ä.. Es geht darum, dass die Region als Ganze attraktiver wird und ein qualitatives Wachstum erfährt.
- Wenn die Region attraktiver wird, dürfte mehr Zuwanderung gefordert werden. Die Zuwanderungspolitik selbst dürfte sich jedoch kaum verändern. Dies soll auch nicht mit dem AP beeinflusst werden, sondern dann, wenn notwendig, in die Überarbeitung des AP einfließen. Zuwanderung ist nicht Thema des AP, sondern der Politik. Das AP reagiert auf Entscheidungen auf anderen Ebenen.
- Das AP ist eine gute Sache, wird aber Diskussionen auslösen. Es wird darf aber sicher stützend in verschiedenen Bereichen wirken. Es ist ein Gewinn für alle, zumal wenn Situationen grenzüberschreitend diskutiert werden.
- Der Bund kontrolliert dort, wo er Gelder spricht. Sonst besteht keine Kontrolle, sondern es handelt sich um Grundsätze, um einen gemeinsamen Weg. Es bestehen aber auch keine Forderungen z.B. in ortsplanerischer Hinsicht. Letztlich liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Entscheidungsträger, Forderungen nachzugeben oder nicht.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

218 Lärmschutzwände entlang der Bahnlinie

Ausgangslage

Der durch das Land Liechtenstein neu erstellte Lärmkataster – Teilbereich Bahnlinie – zeigt auf, dass am gesamten Trasse an verschiedenen Stellen Lärmschutzwände errichtet werden müssen. Es ist festzuhalten, dass diese Massnahmen unabhängig des Projektes FLACH zu sehen sind. Das heisst also, dass auch ohne Erneuerung der Bahnlinie, diese Lärmschutzmassnahmen notwendig sind. Geplant ist aber, dass die Ausführung zusammen mit der Realisierung der S-Bahn realisiert werden soll.

Die Verantwortlichen des Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umweltschutz zeigen den Sachverhalt auf und stellen mögliche Umsetzungsmassnahmen vor. Die Gemeinde Schaan steht bei dieser Thematik im Spannungsfeld von Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner gegen den Lärm der Eisenbahn und der Wahrnehmung der Interessen des Ortsbildes.

Antrag

Diskussion und allfällige Beschlussfassung in Sachen Lärmschutzwände entlang der Bahnlinie.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch die zuständigen Personen mit verschiedenen Folien und einer Animation über die geplanten Lärmschutzmassnahmen informiert. Es werden folgende Punkte diskutiert:

- Die Infrastruktur genügt den Anforderungen der S-Bahn derzeit nicht, so z.B. im Bereich Doppelspurführung.
- Zur Erschliessung sind Fahrradwege vorgesehen.
- Das Amt für Umweltschutz (AfU) hat ein Lärmkataster erstellt, nach welchem eine Sanierung notwendig ist. Vorgesehen ist eine Schallschutzwand von 2 m Höhe (ab Gleisbett). Zusätzlich sind je nach Wand passive Massnahmen vorzusehen.
- Ziel ist, eine Empfehlung des Gemeinderates zu erhalten, diese Sanierung durchzuführen. Für ein „Nein“ sind gewichtige Argumente z.B. aus Sicht des Ortsbildschutzes notwendig.
- Die Gestaltung ist offen, es bestehen verschiedene Möglichkeiten. Der Beginn der Wände jeweils nach Bahnübergängen ist einen Meter hoch, dies aus Sicherheitsgründen (Richtlinien der ÖBB).
- Auch ohne FLACH sind diese Massnahmen notwendig; in diesem Fall wären sie Sache der ÖBB und bis 2023 durchzuführen. Jetzt könnten sie parallel zu FLACH umgesetzt werden.
- Beim Bahnhof sind Wände nur westseitig vorgesehen, ostseitig werden die Grenzwerte knapp unterschritten.
- Die Begeisterung hält sich in sehr engen Grenzen, das Dorf wird damit „zerschnitten“. Vor allem aus der Nähe stellen sich die Wände problematisch dar.

- Wände von 1 m Höhe bringen deutlich weniger Lärmreduktion, auch 1.5 m Höhe. Der Zuglärm entsteht in ca. 80 - 90 cm Höhe.
- Es werden keine Alarmwerte überschritten, d.h. es besteht keine absolute Dringlichkeit. Bei der Kurve Zollstrasse / Pardiel entstehen die grössten Immissionen, aber auch hier bestehen keine Alarmwerte.
- Der Güterverkehr ist von der Wirtschaft abhängig. Die ÖBB rechnen mit einem Anstieg, wobei diese Route an sich uninteressant ist.
- Ziel ist, die Waggons zu sanieren, was jedoch lange dauert. 2 nicht sanierte Waggons können 20 sanierte „übertönen“.
- Die Wände benötigen eine gewisse Distanz vom Geleise zum Schutz der Gleisarbeiter.
- Begrünung ist an vielen Orten möglich, jedoch nicht überall. Die Frage nach dem Unterhalt einer Begrünung kann nicht beantwortet werden. Die ÖBB sind auch jetzt für den Unterhalt ihrer Anlage zuständig. Oft übernimmt der Werkhof diese Aufgabe, weil die ÖBB den Unterhalt vernachlässigen.
- Die Empfindlichkeiten auf Lärm sind unterschiedlich.
- Falls die Gemeinde diese Wände aus Ortsbildschutzgründen nicht will, muss sie „gut argumentieren“.
- Die Bevölkerung ist den Lärm der Bahn gewöhnt.
- Das Umweltschutzgesetz gibt Grenzwerte vor, die Empfindung ist jeweils eine andere, der Körper reagiert jedoch immer. Die Grenzwerte sind analog denjenigen der Schweiz festgelegt. Dort sind sie durch Befragungen der EMPA definiert worden.
- Passive Massnahmen funktionieren, solange die Fenster geschlossen sind. Eine normale Doppelverglasung, wie sie heute Standard ist, genügt dabei. Ob solche Massnahmen alleine genügen, ist anzuschauen.
- Das Bahnhofprojekt beinhaltet auch eine Unterführung, die Wunsch der Gemeinde ist. Dieses Projekt erschreckt jedoch auch wegen des zu erwartenden Mehrverkehrs an der Bahnstrasse.
- Der Gemeinderat tut sich schwer mit solchen Wänden: Höhe, Ortsbild, zerschneiden des Dorfes, „Mauer“.
- Gemeindevorsteher Daniel Hilti hält folgendes Statement:

Ortsbild

Mit der Errichtung von Schallschutzwänden würde das Dorf endgültig und nachhaltig in zwei Teile geteilt. Die Lärmschutzwände untermauern sodann einen Zustand im Zentrum, der heute bereits nicht erwünscht ist und der auch das Dorfbild massgeblich negativ beeinträchtigen würde. Alles, was zu einer weiteren Zweiteilung des Dorfes führt, ist gegen die Interessen des Ortsbildes und kann nicht befürwortet werden.

Die Gemeinde Schaan hat in den letzten Jahren sehr viel in das eigentliche Zentrum aber auch in das Gebiet rund um den Bahnhof investiert. Leitgedanke war u.a. die Grosszügigkeit und Offenheit. Dies wurde mit dem Bushof und den angrenzenden Plätzen und Strassen auch erreicht. Mit der Errichtung von Lärmschutzwänden geht diese Weite verloren und beeinträchtigt somit das Ortsbild negativ. Erwünschte Blickfelder wie bspw. die Sicht vom Altersheim zum Bushof gingen verloren. Auch würde die Walserbünt stark an Attraktivität verlieren, auch das ist ganz und gar nicht im Sinne des Ortsbildes.

Soziale Aspekte

Mit der Errichtung von Schallschutzwänden geht auch ein Sozialer Aspekt einher. Mauern, und das sind die Schallschutzwände letztlich auch, geben einem das Gefühl von eingesperrt sein. Sie sind trist, kühl und abweisend. Es besteht die Gefahr, dass das Konfliktpotential um den Bahnhof oder in der Walserbünt erhöht wird. Die vorgeschlagene Lö-

sung zeigt, wie unsensibel und mit wie wenig Respekt hier mit einer Dorfmitte umgegangen wird. In diesem Vorschlag wurde dem Lärmschutz die höchste Priorität beigemessen, dass aber auch das Ortsbild und soziale Aspekte mit berücksichtigt werden müssen, wird ausser Acht gelassen.

- Die Klarheit dieses Statements wurde gewählt, um Gehör zu finden. Vielleicht ist das Problem gar nicht so gross, wie es dargestellt wird. Das Thema kann auch anders angegangen werden, mehr Zeit soll vor einem „Ja“ investiert werden. In dieser Form kann die Gemeinde nicht zustimmen.
- Ziel ist, eine möglichst einvernehmliche Planung zu erreichen.
- Auf der ganzen Strecke werden keine Alarmwerte erreicht. Wie nahe Grenzwerte erreicht werden, kann nicht gesagt werden, dies müsste in den Unterlagen nachgesehen werden.
- Bei oberen Stockwerken sind Passivmassnahmen notwendig. Jedes Gebäude und jedes Fenster ist, wo notwendig, zu sanieren.
- Zum Projekt Unterführung Werkhofstrasse wird erwähnt, dass dies unterstützt werde, es erhöhe die Attraktivität.
Dem wird widersprochen. Es handle sich um ein unverhältnismässiges Rampenbauwerk, das Platzproblem sei gross. Der Bahnübergang solle einfach geschlossen werden, damit könne Platz für Radfahrer gewonnen und die Sicherheit erhöht werden. Ein solches Bauwerk sei nicht durchführbar, die Sicherheit sei anders zu gewährleisten.
Für dieses Projekt ist mit CHF 1.5 bis 2 Mio. zu rechnen.
Die Verantwortlichen schlagen vor, das Projekt im Gesamtpaket zu belassen, wenn notwendig, könne es immer noch herausgenommen werden.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Zusammenfassung der heutigen Diskussion soll den Verantwortlichen weiter gegeben werden.
- Das Statement von Gemeindevorsteher Daniel Hilti wird unterstützt. Die vorgestellten Bilder „erschlagen“ förmlich.
- Die Wände sind nicht „toll“, bei vielen Themen muss aber in einen sauren Apfel gebissen werden.
- Wenn zu FLACH Befürchtungen in Richtung Lärm entstehen und es deshalb in Frage gestellt wird, wäre dies schlecht. Die Bevölkerung soll geschützt werden. Der Nutzen dieser Wände ist aber in Frage zu stellen. In anderen Ländern stehen solche Wände an vielen Orten und sehen „nicht so schlimm aus“.
- FLACH wird eher leise sein (neue Waggon), der Lärm dürfte kein Killerargument werden. Güterzüge hingegen verursachen mehr Lärm.
- Als abschreckendes Beispiel wird ein Tessiner Dorf angeführt, welches von einer Schnellstrasse geteilt wird. Aus Sicht der Bahn stören die Wände nicht, wohl aber aus Sicht der Einwohner. Eine solche Wand ist nicht vorstellbar.
- Die Betroffenen sollen in die Diskussion eingebunden werden, um zwischen Lärm und Wand abwägen zu können.
- An einer ersten Sitzung mit den Verantwortlichen wurde versprochen, dass Alternativen aufgezeigt werden. An der zweiten Sitzung wurden die „Fenster“ an den Wänden beim Bahnhof gezeigt mit der Bemerkung, dass diese in Bezug auf Lärmschutz nichts bewirken. Alternativen zu den Wänden wurden bislang nicht gebracht. Es gebe aber sicher solche. Die ÖBB haben natürlich aus Kostengründen Interesse daran, überall dieselbe Lö-

sung umzusetzen, das Ortsbild interessiere sie weniger. Es sei einfach, solche Massnahmen zu planen, wenn man selbst nachher nicht mehr vor Ort sei.

- Problem ist, dass neue Gesetzte zwingend und mit höchster Gewissenhaftigkeit umgesetzt werden. Es gebe aber sicher auch andere Aspekte. Die Bevölkerung wie auch die Entscheider müssen in einen solchen Prozess einbezogen werden.
- Die vorgeschlagene Variante wird als zu „heftig“ für das Zentrum bezeichnet.
- Wände sind nur dann in Ordnung, wenn es keine Alternativen gibt.
- Es stellt sich die Frage nach dem Leidensdruck der Anwohner. Wenn dieser hoch sei, könne man auch mit solchen Wänden leben.
- Auf die Frage nach den Grenzwerten sei von den Verantwortlichen bei der Diskussion keine Antwort gegeben worden. Es müsse auch mal gefragt werden, ob es bislang Reklamationen gegeben habe.
Dazu wird geantwortet, dass es in den letzten Jahren wohl Anrufe zum Lärm des Ortsbusses durch das Rossfeld, zu Hunden, Autos und anderem gegeben habe, aber nie zur Bahn. Dies wird jedoch vom Amt nicht als Argument angenommen. Auch vom Amt gebe es keine Information, ob und wenn ja wieviele Reklamationen es gebe. Es sei eigentlich davon auszugehen, dass sich die Anwohner mit der Bahn arrangiert haben.
Wenn man nachgebe, werde wohl als nächstes eine Lärmbelästigung durch die Kirchenglocken moniert. Man müsse sich fragen, wohin das Ganze führe.
- Beim Altersheim St. Laurentius bestehen keine Probleme, da es sich um einen modernen Bau handelt. Bei der Walserbünt selbst wohnt niemand, die Wohnhäuser stehen ein wenig entfernt. Es gibt nur noch einige wenige ältere Häuser an der Bahnlinie.
- Wenn dieses Thema mit FLACH verquickt wird, auch wenn kein Zusammenhang besteht, dürften Probleme auftauchen. Klar ist auf jeden Fall, dass mehr Güterzüge durchs Dorf fahren werden.
- Wenn ein Lärmschutz angeboten wird, der erträglich ist, ist dies in Ordnung. Die vorgeschlagene Form ist aber ein echtes Problem.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

1. Den Verantwortlichen ist im Sinne des Statements von Gemeindevorsteher Daniel Hilti mitzuteilen, dass Lärmschutz begrüsst wird, in dieser Form aber nicht vorstellbar ist.
2. Es ist den Verantwortlichen mitzuteilen, dass die Gemeinde Schaan an einer S-Bahn interessiert ist, eine Verbindung mit FLACH aber als „unglücklich“ bezeichnet wird.

219 Rathaus – Erdbebenertüchtigung und Umbau 2. Etappe / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Anlässlich der GR-Sitzung vom 23. März 2011, Trakt. Nr. 52, wurde das Konzept zur Erdbebenertüchtigung und zum Umbau des Rathauses gemäss den Plänen des Architekturbüros Eberle & Frick AG vom 14.01.2011 genehmigt und der Kredit zur Umsetzung der 1. Etappe bewilligt.

Die Bauarbeiten der 1. Etappe werden planmässig im November abgeschlossen. Die Ausführung der Bauarbeiten der 2. Etappe sollte nach Abschluss der Detailplanung im Februar 2012 in Angriff genommen werden können und dauert bis Ende 2012 an.

Die Gemeindekasse und die Einwohnerkontrolle werden während der Umbauzeit im Haus Schulgass 5 provisorisch untergebracht. Der Umzugstermin ist auf den 09. + 10. Januar 2012 geplant. Die Schalter bleiben an diesen beiden Tagen geschlossen. Der Umzug der Abteilung Archiv und Sammlung in das Dachgeschoss des Rathauses ist auf den 16. Januar 2012 terminiert.

Für die 2. Etappe liegt nun der Kostenvoranschlag des Architekturbüros Eberle & Frick AG vom 18. Oktober 2011 im Betrag von CHF 2'320'000.-- zur Genehmigung vor. Dieser Betrag ist im Entwurf des Budgets für das Jahr 2012 reserviert.

Die baulichen Eingriffe der 2. Bauetappe sind sehr massiv. Insbesondere wegen der Erdbebenertüchtigung wird das 1. Obergeschoss (Ebene Haupteingang) nahezu einem Rohbau gleich sehen.

Zudem löst die Umnutzung des westlichen Teils dieses Geschosses in eine „Tagungszone“ einen umfangreichen Aufwand aus. Die Errichtung eines Technikraumes zur Unterbringung der Kühlzentrale an der Nordseite des Rathauses, der Einbau von Kühldecken in den Sitzungszimmern und im Gemeinderatszimmer, die Neuerstellung der WC-Anlagen samt IV-WC und Teeküche und die Installationen der für einen zeitgemässen Standard erforderlichen Elektroinstallationen generieren insgesamt beträchtlich hohe Kosten.

Der Arbeitsaufwand in den darüber liegenden übrigen Geschossen ist ausser der vorschriftsgemässen Erneuerung der Elektroverteilungen, dem Einziehen einer Wand zwischen dem Ost- und Westtrakt des Rathauses im 2. Obergeschoss und der Erneuerung der Beleuchtung in den Gängen verhältnismässig harmlos.

Hinzukommend sind die nicht vorhersehbaren Risiken eines Umbaus, welche die Kostenermittlung zusätzlich erheblich erschweren.

Dem Antrag liegen bei:

- GR-Protokoll vom 23. März 2011, Trakt. Nr. 52
- Umbaukonzept Mst. 1:100 - Grundrisse Erdgeschoss bis Dachgeschoss und Fassaden, Architekturbüro Eberle & Frick AG vom 14.01.2011

- Projekt 2. Etappe, Pläne Mst. 1:50 /1:100 (Grundrisse 1. OG, 2. OG, DG und Ansicht Nord), Architekturbüro Eberle & Frick AG vom 17. 10.2011
- Kostenvoranschlag 2. Etappe, Architekturbüro Eberle & Frick AG vom 18.10.2011
- Honorarofferten, Architekturbüro Eberle & Frick AG vom 17.10.2011

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt der 2. Etappe für die Erdbebenertüchtigung und den Umbau des Rathauses gemäss den Plänen des Architekturbüro Eberle & Frick AG und bewilligt den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'320'000.--.
2. Der Auftrag für die Architekturleistungen der 2. Etappe wird an das Architekturbüro Eberle & Frick AG zur Offertsumme von CHF 95'000.-- inkl. MwSt. (Kostendach) vergeben.
3. Der Auftrag für die Bauleitung der 2. Etappe wird an das Architekturbüro Eberle & Frick AG zur Offertsumme von CHF 95'000.-- inkl. MwSt. (Kostendach) vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Anja Meier-Eberle über die notwendigen Erdbebenertüchtigungsmassnahmen und die damit verbundenen Veränderungen im Rathaus informiert.

Im 1. Obergeschoss sind Boden und Decke zu sanieren, das Haus wird in diesem Bereich einem Rohbau gleichen.

Der vorgesehene Technikraum an der Nordseite wird dezent verputzt. Der Standort hierfür ist gut. Die Überdachung wird nur bis zur Treppe reichen (Glasdach).

Abstimmungen / Wahlen werden im Pfarreizentrum oder im Kleinen Saal abgehalten.

Das Rathaus wird „offen“ gelassen, die Sicherheitstüren werden zurückgestellt. Die Einbaumöglichkeiten werden jedoch erstellt. Im Rathaus ist aber vorgesehen, dass alle Abteilungen nur noch per Schlüssel oder Badge zugänglich sind, wozu eine neue Schliessanlage eingebaut wird. Es wird nur noch dort Zugang gewährt, wo dies notwendig ist.

Im Steuerbereich sind zwei Diskretschalter vorgesehen, was heute Standard ist. Der Einbau einer Glastrennscheibe ist möglich, die Notwendigkeit wird sich in der täglichen Praxis zeigen.

Am Empfangsschalter können „kleine“ Angelegenheiten erledigt werden. Sobald das Haus aber „geschlossen“ wird (Sicherheitstüren) wird er ein wirklicher Empfang mit Anmeldung werden.

Der Bereich Gemeindekasse wurde mit den Mitarbeitern besprochen und positiv aufgenommen. Es sind noch Details zu klären. Es werden genügen Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Die Flächen liegen immer noch über den Empfehlungen der Landesverwaltung.

Im Fraktionszimmer Dachgeschoss wird ein Büro für Mitarbeitende der Steuerverwaltungen des Landes vorgesehen (Veranlagungen sollen künftig in den Gemeinden vorgenommen werden). Zudem bleibt der Vermittler dort untergebracht.

Die Nutzung der Sitzungszimmer durch den SAL geschieht i.d.R. tagsüber. Die Möglichkeit einer Abgrenzung ist gegeben, Türen können nachträglich eingebaut werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

221 Reservoir Duxwald, Sanierung Wasserkammern / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Vergabe Beschichtungsarbeiten

Ausgangslage

Die Wasserkammern des Reservoir Duxwald müssen saniert werden; der bauliche Zustand des Zementputzes aus dem Jahre 1959 ist schadhaft. Die Armierungseisen weisen stellenweise eine zu kleine Überdeckung aus und sind korrosionsgefährdet. Die Armaturen in der Wasserkammer sind stark korrodiert.

Mit der neuen Beschichtung auf Zementbasis wird die schadhafte Beschichtung erneuert. Durch die insgesamt dickere Beschichtung wird die ungenügende Überdeckung der Armierung verbessert und die Karbonatisierung des Betons reduziert. Dadurch wird die Korrosionsgefahr der Armierungseisen vermindert.

Die Dauerhaftigkeit des Betontragwerkes wird mit der Schutz- und Verschleisssschicht verbessert, die Beschichtung wirkt abdichtend und es resultiert eine optische Verbesserung und eine vereinfachte Wartung (Reinigung).

Im Rahmen dieses Projektes ist auch der Einbau eines kathodischen Korrosionsschutzes vorgesehen. Damit soll die Bewehrungskorrosion in karbonatisiertem Beton reduziert werden. Durch die Eliminierung der Korrosionsvorgänge und die Umkehr der Kalkionenwanderung in Richtung Mauerwerk wird das Bauwerk in einen Idealzustand versetzt. Der kathodische Korrosionsschutz ist vor allem eine präventive Massnahme.

Die Rohre und Armaturen in den Wasserkammern sind stark korrodiert. Die Verbindungsleitung zwischen der Löschkammer und der Trinkwasserkammer liegt innerhalb der Wasserkammer und kann nicht ohne Entleerung der Wasserkammern geschlossen werden. Die korrodierten Leitungsteile werden ersetzt. Insbesondere werden die Wanddurchführungen neu erstellt und abgedichtet.

Der Zugang zu den Wasserkammern erfolgt zurzeit über drei Einstiegdeckel aus Aluminium. Der Zugang in die Wasserkammern sollte gemäss SVGW Empfehlung über Drucktüren erfolgen. Damit wäre ein Zugang bei gefüllter Wasserkammer verunmöglicht. Der Aufwand für einen nachträglichen Einbau wäre sehr gross. Die drei Einstiegdeckel werden deshalb mit verschliessbaren Deckeln aus Edelstahl ersetzt. Auf den Einbau von Drucktüren wird aufgrund des unverhältnismässig hohen Aufwands verzichtet.

Die Realisierung dieses Bauvorhabens ist im Winterhalbjahr 2011 / 2012 vorgesehen. Aufgrund der geforderten klimatischen Bedingungen in den Wasserkammern (Feuchte) sollen die Beschichtungsarbeiten in der kalten Jahreszeit durchgeführt werden. Die beiden Wasserkammern sollen nacheinander saniert werden, damit jeweils eine Kammer für die Wasserversorgung genutzt werden kann.

Kostenzusammenstellung

Beschichtung Wasserkammern, inkl. Vorbereitungsarbeiten	CHF	150'000.—
Korrosionsuntersuchungen	CHF	5'000.—
Kathodischer Korrosionsschutz, beide Kammern	CHF	25'000.—
Elektroanlagen	CHF	10'000.—
Rohre und Armaturen	CHF	20'000.—
Metallbauarbeiten (Ersatz Deckel)	CHF	15'000.—
Reinigung und Desinfektion	CHF	5'000.—
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	20'000.—
Projekt und Bauleitung, Elektroplanung	CHF	50'000.—
<hr/>		
Total Bausumme gemäss Kostenvoranschlag (inkl. 8.0% MWSt.)	CHF	300'000.—

Die Kosten für diesen Ausbau sind in den Voranschlägen 2011 und 2012 berücksichtigt.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Beschichtungsarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren an 3 spezialisierten Unternehmungen verschickt; diese reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Die Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft und liegen dem Antrag bei.

Dem Antrag liegen bei:

- Technischer Kurzbericht inkl. Kostenschätzung
- Ausführungsplan Reservoir Duxwald
- Originalofferten Beschichtung Wasserkammern
- Offertvergleich

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Sanierung Beschichtung Wasserkammern Reservoir Duxwald“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 300'000.--.
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Beschichtung der Wasserkammern an die Firma SikaBau AG, St. Gallen, in Höhe von CHF 147'072.55
>>> *Kostenvoranschlag CHF 160'000.--.*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

222 Reglement und Tarifordnung für die Wasserversorgung Schaan / Antrag zur Umsetzung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung der GWO 2011

Ausgangslage

In den Jahren 2004 und 2005 wurde im Auftrag der Delegiertenversammlung der GWO (Gruppenwasserversorgung Liecht. Oberland) durch die Betriebskommission ein erstes Musterreglement für die Wasserreglemente der einzelnen Partnergemeinden erarbeitet. Dabei konnte nicht in allen Punkten ein allseits zufriedenstellender Vorschlag vorgelegt werden. Das Musterreglement wurde deshalb im Frühjahr 2006 allen Partnergemeinden als Grundlagendokument zur Verfügung gestellt. Die gemeindespezifisch noch zu definierenden Punkte wurden darin entsprechend vermerkt.

Die Gemeinde Balzers hat ein neues Wasserreglement auf der Grundlage des ersten Musterreglements erlassen. In den übrigen Gemeinden sind noch die alten Reglemente aus den Jahren 1956 bis 1979, welche allenfalls punktuell angepasst wurden, in Kraft. Das Reglement der Wasserversorgung Schaan ist auf das Jahr 1962 datiert.

An der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2009 wurde über die Wiederaufnahme der Bearbeitung des Themas "Wasserreglement und Gebühren" beraten. Nachstehendes Vorgehen wurde beschlossen:

- Das Musterreglement soll weiterbearbeitet werden (1. Priorität);
- Die Art der Bemessung soll vereinheitlicht werden (2. Priorität);
- Einheitliche Tarife sollen angestrebt werden (3. Priorität).

Die Arbeitsgruppe „Wassermeister“ wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, die entsprechende Grundlagen zu erarbeiten. Leider konnte erneut keine Einigung erzielt werden. Insbesondere betreffend die Handhabung bei den Hausanschlüssen

Aufgrund dieser Tatsache wurde an der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2010 die Arbeitsgruppe „Reglement 2010“ mit dem Ziel, weiterhin ein einheitliches Wasserreglement anzustreben, gebildet.

Unter Vorsitz des Präsidenten Ewald Ospelt nahmen in der Arbeitsgruppe Einsitz:

Johann Bürzle	Wilfried Wolfinger	Gemeinde Balzers
Werner Büchel	Markus Schädler	Gemeinde Triesen
Bertram Beck	Hans Burkhard	Gemeinde Triesenberg
Werner Lageder	Gerold Harder	Gemeinde Vaduz
Markus Biedermann	Edi Risch	Gemeinde Schaan
Markus Leuch, Beratung		Sprenger & Steiner Anstalt

Die Arbeitsgruppe „Reglement 2010“ hat sich nach dieser Absichtserklärung erstmals am 17. August 2010 unter Mitwirkung von Georg Matt, Geschäftsführer der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, mit dem Thema Definition Trennstelle und Finanzierung Hausanschluss befasst. Im Wesentlichen wurden folgende Themen/Punkte diskutiert:

- Finanzierung Hausanschlussleitung bei einer Neuerstellung der Versorgungsleitung (Parzellerschliessung ohne Gebäudeanschluss);
- Finanzierung Hausanschlussleitung bei einem Neuanschluss an die bestehende Versorgungsleitung;
- Finanzierung Hausanschlussleitung bei einer Neuerstellung der Versorgungsleitung (Erneuerung eines bestehenden Gebäudeanschlusses);
- Finanzierung Hausanschlussleitung bei einer Reparatur eines bestehenden Gebäudeanschlusses.

Das weitere Vorgehen wurde daraufhin wie folgt festgelegt:

- Überdenken der Vor- und Nachteile je nach Regelung der Trennstelle (Schnittstelle öffentlich/privat) und Finanzierung;
- Abwarten des neuen Musterreglements des SVGW;
- Festlegen Lösung Hausanschlussleitung;
- Lösen der Details und der Ausnahmefälle;
- Kontrolle und Korrekturangaben der Tabelle aktuelle Handhabung „Vergleich Wasserreglemente“ seitens der Wassermeister;
- Anberaumung der nächsten AGRU-Sitzung nach Vorliegen des SVGW-Musterreglements.

Am 13. Dezember 2010 hat sich die Arbeitsgruppe „Reglement 2010“, unter Mitwirkung von Georg Matt, Geschäftsführer der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, im Wesentlichen mit den Themen Trennstelle und Finanzierung Hausanschluss, Eigentumsverhältnisse sowie SVGW Musterreglement befasst.

Das weitere Vorgehen wurde wie folgt festgelegt:

- Stellungnahme zur vorgeschlagenen Regelung des Hausanschlusses, basierend auf dem SVGW Vorschlag (Entwurf 06.10.2010) und Mitteilung der Bereitschaft, die jetzigen Regelungen anzupassen.
- Studium des neuen Musterreglements des SVGW (Entwurf 06.10.2010) und Abgabe einer diesbezüglichen Stellungnahme.
- Weiterbearbeitung des GWO-Musterreglements in der Arbeitsgruppe Wassermeister. Dabei sollen insbesondere die diversen Detailregelungen im Reglement, die Berechnungsarten der Gebühren und Beiträge behandelt werden. Bei allfälligen Abweichungen sollen die offenen Punkte in der Arbeitsgruppe Reglement behandelt und festgelegt werden.
- Vor der definitiven Verabschiedung des neuen Musterreglements der GWO soll das neue Musterreglement des SVGW abgewartet werden. Allfällige kleine Änderungen und Formulierungen in den einzelnen Artikeln können dann noch in das Musterreglement der GWO übernommen werden.
- Umsetzen der Wasserreglemente in den einzelnen Gemeinden.

Die Arbeitsgruppe „Wassermeister“ sowie Markus Leuch, Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, haben sich darauf folgend in mehreren Sitzungen mit den oben aufgeführten Pendenzen befasst.

An der Betriebskommissionssitzung vom 18. Mai 2011 konnte bezüglich Wasserreglement und Gebühren Folgendes festgehalten werden:

- Bei den technischen Fragen und der Handhabung der Hausanschlüsse konnte weitestgehend eine Einigung erzielt werden. Offen ist noch die Frage nach der Art der Bemessung der Gebühren.
- Das neue Muster Wasserversorgungsreglement des SVGW W 1010 liegt als Vernehmlassungsentwurf vor. Der vorgesehene Terminplan bis zum Erlass der neuen Richtlinie soll mit dem SVGW abgeklärt werden.
- Die AGRU Wassermeister soll demnächst einen Vorschlag betreffend die Art der Bemessung der Gebühren zuhanden der Arbeitsgruppe Reglement 2010 erstellen.
- Die Arbeitsgruppe „Reglement 2010“ wird noch vor der Delegiertenversammlung zusammenkommen und die offenen Punkte bearbeiten. Das bereinigte Musterreglement soll an der Delegiertenversammlung 2011 verabschiedet werden.

Gestützt auf die Sitzung Arbeitsgruppe „Wassermeister“ vom 19. Mai 2011 wurde bezüglich der Berechnungsarten empfohlen:

- Baukostenbeiträge: Einforderung obliegt jeder Gemeinde selbst;
- Anschlussgebühren: m³ umbauter Raum gemäss SIA, Bauwasser eingerechnet;
- Grundgebühr: nach Zählergrösse;
- Verbrauchsgebühr: nach m³ (Wasserzähler);
- Bauvorhaben: Provisorium wird verrechnet (Aufwand oder Pauschale);
- Sprinkleranlagen: nach benötigten Minutenliter analog WLU.

Im Weiteren wurde Markus Leuch, Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, damit beauftragt, eine Vergleichsliste über Gebühren und Verrechnungsart aller Wasserversorgungen im Land zu erstellen.

Die Arbeitsgruppe „Reglement 2010“ hatte sich am 31. Mai 2011 unter Mitwirkung von Georg Matt, Geschäftsführer der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, abschliessend mit dem Thema Wasserreglement und Gebühren befasst. Ebenfalls an der Sitzung nahm der Präsident der WLU, Gemeindevorsteher Freddy Kaiser, teil.

Die Arbeitsgruppe „Reglement 2010“ stellte zuhanden der Delegiertenversammlung 2011 einstimmig folgende Anträge:

1. Handhabung Hausanschlüsse:

Bei der Handhabung der Hausanschlüsse konnte eine Einigung erzielt werden.

Antrag gemäss Tabelle Vergleich: Wasserreglemente/Handhabung Hausanschlüsse

2. Handhabung Finanzierung:

Bei der Handhabung der Finanzierung konnte bezüglich Art der Bemessung eine Einigung erzielt werden. Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland wird eine Anpassung der jährlichen Grundgebühr (Zählermiete/Hydrantenumlage) prüfen. Nachdem die WLU die neue Grundgebühr festgelegt hat, wird diese auch für die GWO-Gemeinden übernommen. Antrag gemäss Tabelle: Vergleich Wasserreglemente/Handhabung Finanzierung.

3. Tarife und Gebühren:

Bei der Handhabung der Tarife und Gebühren konnte bezüglich der Gebühren- und Tarifeinforderungen und deren Höhe eine Einigung erzielt werden. Antrag gemäss Tabelle: Vergleich Wasserreglemente/Tarifblatt. Geplant ist eine stufenweise Anhebung auf die genannten Zieltarife und Gebühren.

4. Musterreglement:

Das vorliegende Musterreglement für die Wasserversorgungen der Gemeinden (Entwurf 03.06.2011) wird zur Umsetzung in den einzelnen Gemeinden verabschiedet. Es wird nicht mehr abgewartet, bis das neue Musterreglement des SVGW offiziell herausgegeben wird. Allfällige kleine Änderungen und Formulierungen in den einzelnen Artikeln können allenfalls später in das Musterreglement der GWO übernommen werden.

Die Delegiertenversammlung der GWO befasste sich am 15. Juni 2010 mit den diesbezüglichen Anträgen der Arbeitsgruppe „Reglement 2010“ und fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

Handhabung der Hausanschlüsse:

Die WLU beabsichtigt weiterhin ihre bisherige Handhabung beizubehalten. Finanzierung Hausanschlüsse im öffentlichen Raum durch WLU. Die GWO wird bei ihrer bisherigen Regelung bleiben (Erstfinanzierung Hausanschluss ab dem Anschluss-T durch den Abonnenten). In diesem Punkt konnte keine landesweite Einigung erreicht werden. Die WLU verrechnet dafür im Gegenzug eine höhere Anschlussgebühr.

Die Handhabung der Hausanschlüsse wird einstimmig genehmigt.

Handhabung der Finanzierung:

Die jährliche Grundgebühr soll sich in Zukunft aufgrund der Zählergrösse bemessen. Die Gemeinden Triesen und Triesenberg, welche bis anhin die jährliche Grundgebühr aufgrund des SIA Bauvolumens verrechnet haben, sollen sich im Sinne der angestrebten gleichgelagerten Berechnungsgrundlage anpassen. Die Grundgebühr soll jedoch nicht wesentlich reduziert werden. Gemäss SVGW soll die jährliche Grundgebühr zwischen 50 und 80 % der jährlichen Einnahmen abdecken.

Die Handhabung der Finanzierung wird einstimmig genehmigt.

Tarife und Gebühren:

- Baukostenbeiträge: Der Einzug von allfälligen Baukostenbeiträgen an Erschliessungskosten, Baulandumlegungen usw. wird den einzelnen Gemeinden überlassen.

- Anschlussgebühren: Die einmaligen Anschlussgebühren sollen als Zielgrösse CHF 3.50 pro m³ umbautem Raum nach SIA betragen.
- Grundgebühr: Die jährliche Grundgebühr bemisst sich nach der Zählergrösse und soll als Zielgrösse der WLU angepasst werden. Die vorgesehene Anpassung der WLU, aufgeteilt in einen allgemeinen Teil und einen Teil für die Löschwasserversorgung, soll noch berücksichtigt werden. Gemäss SVGW soll die jährliche Grundgebühr zwischen 50 und 80 % der jährlichen Einnahmen abdecken.
- Verbrauchsgebühr: Für die Verbrauchsgebühr wird als Zielgrösse CHF 0.85 pro m³ Wasserbezug angestrebt.
- Wassergebühr für Bauvorhaben: Bei Bauvorhaben / Provisorien soll der Bauwasseranschluss nach Aufwand verrechnet werden.
- Gebühren bei Sprinkleranlagen: Bei den Sprinkleranlagen soll die Regelung der WLU übernommen werden.

Die Tarife und Gebühren werden einstimmig genehmigt.

Die bisherigen Tarife und die vorgeschlagenen Zieltarife sind aus der Beilage (Tarifblatt) ersichtlich.

Musterreglement:

Die Verrechnung der Gebühren erfolgt an die Eigentümer und nicht an die Mieter oder Pächter. Die Artikel 5, 66 und 68 Musterreglement sollen diesbezüglich klarer formuliert werden. Nach dem Inkrafttreten des SVGW-Musterreglements soll das GWO-Musterreglement allenfalls aktualisiert werden.

Das Musterreglement der GWO, Entwurf 03.06.2011, wird einstimmig genehmigt.

Mit Schreiben vom 16. August 2011 informierte das alte Präsidium die Mitgliedergemeinden über die diesbezüglichen Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2011 und beantragte eine entsprechende Umsetzung.

Im Jahr 2006 hat der Gemeinderat letztmals den Wasserzins angepasst (bis dato CHF 0.70/1000 lt.).

Vergleich der Benützungsgebühr exkl. MwSt mit umliegenden Gemeinden sowie der Stadt Feldkirch gerundet. Als Rechenmodell wurde unterlegt: EFH 800 m³ / 4-Personenhaushalt / Wasserverbrauch 200 m³.

	Grundgebühr (in CHF)	Verbrauchsgebühr (in CHF)	Gesamt (in CHF)
Gemeinde Vaduz	*neu 70.00	170.00	240.00
Gemeinde Buchs	322.00	246.00	568.00
Gemeinde Altstätten	156.00	240.00	396.00
Stadt Feldkirch	30.00	225.00	255.00

*bisher CHF 27.00 (in Schaan CHF 12.00)

Dem Antrag liegen bei:

- bisheriges Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan
- Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan - neu
- Tarifordnung zum Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan - neu
- Tabelle Vergleich Wasserreglement/Tarifblatt
- Tabelle Vergleich Wasserreglemente/Handhabung Hausanschlüsse
- Tabelle Vergleich Wasserreglemente/Handhabung Finanzierung
- Kostenvergleich Nachbargemeinden und WLU
- Berechnung Wassergebühren 2012 gem. bisheriger Regelung

Antrag

Basierend auf die einstimmig gefassten Beschlüsse der Delegiertenversammlung der GWO vom 15. Juni 2011 stellen die Schaaner Delegierten folgende Anträge.

1) Handhabung der Hausanschlüsse (Art. 16 u. 17 Reglement)

Vorschlag Delegierte:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Schaan bei ihrer bisherigen Regelung bleibt (Erstfinanzierung Hausanschluss ab dem Anschluss-T bei der öffentlichen Leitung durch den Abonnenten (gem. Beilage Handhabung Hausanschlüsse))

Gegenvorschlag Baukommission:

Art. 16: Dieser Artikel soll ergänzt werden mit:
Die Gemeinde erstellt auf ihre Kosten die Hausanschlussleitung im öffentlichen Grund bis 1 Meter in die Privatparzelle.

Art. 17: Dieser Artikel soll ergänzt werden.
Die Kosten für die Grab- und Auffüllarbeiten im öffentlichen Grund bis 1 Meter in die Privatparzelle werden ebenfalls von der Gemeinde übernommen.

Die Baukommission ist der Meinung, dass die Kosten für die Grabarbeiten im öffentlichen Grund durch die neu angestrebte Anschlussgebühr gedeckt ist.

Art. 17: Das Wasserwerk gewährt eine Garantie auf die Hausanschlussleitung von 5 Jahren.
>> Die SIA-Norm sieht eine Garantie von 10 Jahren vor!!

Unter Berücksichtigung dieser Änderungswünsche befürwortet die Kommission das neue Reglement für die Wasserversorgung Schaan.

2) Anschlussgebühren (neu)

Die einmaligen Anschlussgebühren sollen als Zielgrösse CHF 3.50 pro m³ umbautem Raum nach SIA betragen. Die Gemeinde Schaan hat bisher keine Anschlussgebühren erhoben.

Der Gemeinderat beschliesst pro m³ umbautem Raum nach SIA neu eine Anschlussgebühr von CHF 3.50 zu erheben.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2012.

3) Grundgebühr (neu) (Ersatz für Zählermiete)

Die jährliche Grundgebühr bemisst sich nach der Zählergrösse und soll als Zielgrösse der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, WLU, angepasst werden. Die vorgesehene Anpassung der WLU, aufgeteilt in einen allgemeinen Teil und einen Teil für die Löschwasserversorgung ist berücksichtigt.

Bisherige Verrechnung der Zählermiete::

- Zähler DN 20 = CHF 12.00
- Zähler DN 25 = CHF 18.00
- Zähler DN 32 = CHF 24.00
- Zähler DN 40 = CHF 30.00
- Zähler DN 50 = CHF 60.00
- Zähler DN 80 = CHF 96.00
- Zähler DN 100 = CHF 120.00

Neue Verrechnung der Grundgebühr: Bemessungsgrundlage WLU (Ersatz für Zählermiete)

	Anteil Grundgebühr	Anteil Löschschutz	Total
• Zähler DN 20	= CHF 50.00	CHF 20.00	CHF 70.00
• Zähler DN 25	= CHF 80.00	CHF 30.00	CHF 110.00
• Zähler DN 32	= CHF 140.00	CHF 50.00	CHF 190.00
• Zähler DN 40	= CHF 160.00	CHF 60.00	CHF 220.00
• Zähler DN 50	= CHF 180.00	CHF 70.00	CHF 250.00
• Zähler DN 65	= CHF 200.00	CHF 80.00	CHF 280.00
• Zähler DN 80	= CHF 220.00	CHF 90.00	CHF 310.00
• Zähler DN 100	= CHF 240.00	CHF 100.00	CHF 340.00
• Zähler DN 125	= CHF 260.00	CHF 110.00	CHF 370.00
• Zähler DN 150	= CHF 300.00	CHF 120.00	CHF 420.00

Der Gemeinderat beschliesst, die jährliche Grundgebühr neu auf die vorstehende Bemessungsgrundlage der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, WLU, festzulegen.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2012.

4) Verbrauchsgebühr (schon bislang)

Für die Verbrauchsgebühr wird als Zielgrösse CHF 0.85 pro m³ Wasserbezug angestrebt.

Die bisherige Verbrauchsgebühr beträgt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2010 CHF 0.70 pro m³, dies seit dem Jahr 2006, wobei meistens eine Unterdeckung zu verzeichnen war.

Der Gemeinderat beschliesst, die Verbrauchsgebühr neu auf CHF 0.85 pro m³ Wasserbezug anzupassen.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2012.

5) Wassergebühr für Bauvorhaben:(neu)

Bei Bauvorhaben/Provisorien soll der Bauwasseranschluss nach Aufwand verrechnet werden. In der Anschlussgebühr von CHF 3.50 ist der Wasserbezug während der Realisierung der Baute integriert.

Die bisherige Wassergebühr beträgt ca. CH 48.00 pauschal. Die Aufwendungen des Wasserwerks für die Installation der Provisorien wurden nicht in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in der Anschlussgebühr von CHF 3.50 der Wasserbezug während der Realisierung der Baute integriert ist.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2012.

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Aufwendungen des Wasserwerks für die Installation der Provisorien neu in Rechnung gestellt werden.

Inkraftsetzung: 1. Januar 2012.

6) Gebühren für Sprinkleranlagen:

Bei den Sprinkleranlagen soll die Regelung der WLU übernommen werden. Der Beitrag beträgt CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter. Vom für die Sprinkleranlage und dem zusätzlichen Feuerwehrtbedarf (nach Brandverhütungsdienst, BVD) insgesamt notwendigen Wasserbedarf kann eine Wassermenge von 1'200 Minutenliter in Abzug gebracht werden. Bei Einforderung der Gebühren bei Sprinkleranlagen entfällt die Anschlussgebühr.

Die Gemeinde Schaan hat bisher keine Gebühren für Sprinkleranlagen erhoben.

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen neu auf die Bemessungsgrundlage der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, WLU, festzulegen (Gebühr CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter).

Inkraftsetzung: 1. Januar 2012

7) Reglement:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan (inkl. allfälliger Änderungen gemäss den Beschlüssen 1 – 6) und setzt gleichzeitig das bestehende Reglement aus dem Jahr 1962 ausser Kraft.

8) Tarifordnung:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Tarifordnung für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan inkl. allfälliger Änderungen gemäss den Beschlüssen 1 – 6.

Zusatzbemerkung

Bislang wurde mit den Gebühren lediglich der Betrieb und Unterhalt berücksichtigt. Gemäss Art. 58 des Reglements können neu auch teilweise die Baukosten abgedeckt werden.

Erwägungen

Es wird schon lange eine Vereinheitlichung angestrebt. Das alte Reglement stammt aus den 1960er Jahren, das neue beruht auf einem Muster des SVGW.

Bisher wurden nur Unterhalt und Betriebskosten durch Gebühren gedeckt, neu auch ein Teil der Investitionskosten.

Die Wassergebühren sollten schon lange erhöht werden, dies wurde jedoch nie vorgenommen. Jetzt ist dieser Schritt notwendig. Andere Gemeinden hatten bereits bisher diese Gebührenehöhe.

Die Unterländer Gemeinden haben mitgearbeitet, es konnte vieles von dort übernommen werden. Es geht vor allem darum, den gleichen Raster und die gleiche Berechnungsart zu verwenden.

Beschlussfassung

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. Gegenvorschlag Baukommission:
Art. 16: Dieser Artikel soll ergänzt werden mit:
Die Gemeinde erstellt auf ihre Kosten die Hausanschlussleitung im öffentlichen Grund bis 1 Meter in die Privatparzelle.

Art. 17: Dieser Artikel soll ergänzt werden.
Die Kosten für die Grab- und Auffüllarbeiten im öffentlichen Grund bis 1 Meter in die Privatparzelle werden ebenfalls von der Gemeinde übernommen.

Der Gegenvorschlag erhält 0 Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. Gegenvorschlag Baukommission:
Art. 17: Das Wasserwerk gewährt eine Garantie auf die Hausanschlussleitung von 5 Jahren.
>> *Die SIA-Norm sieht eine Garantie von 10 Jahren vor!!*

Dieser Gegenvorschlag wird zurückgezogen.
3. Gesamter Antrag in der ursprünglichen Form

einstimmig

223 Industriebzubringer Schaan, Wasserleitung der Wasserversorgung Schaan, Abschnitt Trafo LKW - Streuiweg / Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Beim Ausbau des Industriebzubringers werden in verschiedenen Bereichen die Interessen der Wasserversorgung Schaan tangiert. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurden diese Bereiche definiert, besprochen und folgende Ersatzmassnahmen und Erweiterungen der Wasserleitungen vorgeschlagen:

Düker Speckigraba (bis LWK-Trafostation)

Aufgrund von Anpassungsarbeiten an der Speckigraba-Brücke (Bauherr Land Liechtenstein) und den Bauarbeiten des Abwasserzweckverbands der Gemeinden Liechtensteins im Zusammenhang mit dem Regenwasserentlastungskanal (mit Einleitung in den Speckigraben), muss die bestehende Wasserleitung in diesem Bereich neu verlegt werden; eine Beibehaltung der bestehenden Wasserleitung ist bautechnisch praktisch nicht möglich. Sämtliche damit verbundenen Arbeiten werden zu 100 % vom Land Liechtenstein und dem AZV übernommen.

Trafostation LKW bis Profil 378 (Mitte Streuiweg-Torbaweg)

In diesem Abschnitt kommt die bestehende Wasserleitung in den Bereich des neuen Industriebzubringers zu liegen. Die Leitung liegt im Bereich des Strassenrandes, abschnittsweise unter der neu zu erstellenden Betonbusbucht und teilweise direkt unter dem LKW-Rohrblock. Dies bedeutet, dass die bestehende Leitung künftig nur mehr schwer zugänglich und zusätzlichen Verkehrslasten ausgesetzt sein würde.

Aus obigen Überlegungen wird vorgeschlagen (längerfristig vernünftig und sinnvoll), die bestehende Wasserleitung zu erneuern und an anderer Stelle (ausserhalb des Strassenbereichs) neu zu erstellen.

Das Land Liechtenstein ist sich als Verursacher bewusst, dass bei einem Leitungsneubau eine Kostenbeteiligung des Landes angezeigt ist. Es schlägt einen pragmatischen Ansatz mit einem Kostenteiler von 50 % Land Liechtenstein und 50 % Gemeinde Schaan vor. Die Gemeinde erhält durch den Neubau einige wesentliche Vorteile:

- Neue Leitung mit einheitlichem Rohrmaterial
- Leitung ist auch künftig gut zugänglich
- Leitung liegt ausserhalb des Strassenquerschnitts und ausserhalb von Bereichen mit anderen Werkleitungen

Im Sinne eines weiteren Entgegenkommens kann sich das Land Liechtenstein zusätzlich vorstellen, die Kosten, welche durch den Entfall geeigneter Massnahmen zum Schutz der bestehenden Leitung eingespart werden können, der Gemeinde Schaan ebenfalls anzurechnen, womit sich der Kostenanteil der Gemeinde Schaan um weitere 10 % verringert.

Es wird somit einen Kostenteiler von 60 % Land Liechtenstein und 40 % Gemeinde Schaan vorgeschlagen.

Profil 378 (Mitte Streuiweg-Torbaweg) - Streuiweg

Die Wasserleitung ist in diesem kurzen Teilabschnitt weder den Bauarbeiten für den Industriezubringer hinderlich noch kommt die Leitung unter die neue Strasse zu liegen. Unter der Voraussetzung, dass die vorherigen Abschnitte der Leitung erneuert werden, ist es technisch unbedingt angezeigt, auch diesen verbleibenden kurzen Abschnitt zu erneuern. Diese Kosten sind allerdings zu **100 % von der Gemeinde Schaan** zu finanzieren.

Kostenschätzung

Unter der Vorgabe obiger Ausführungen ergäben sich somit für die Gemeinde Schaan nachstehende Kosten:

Abschnitt Trafo LKW bis Profil 378 (40%-Anteil)	ca. CHF 70'000.--
Profil 378 bis Streuiweg (100%)	ca. CHF 80'000.--

Total zusätzlicher Ausbau 2011	CHF 150'000.--
--------------------------------	----------------

Dieser Vorschlag stellt technisch und wirtschaftlich für die Gemeinde Schaan wie auch für das Land Liechtenstein eine vernünftige und zukunftsorientierte Lösung dar.

Die Arbeiten werden unter der Regie des FL-Tiefbauamtes durchgeführt. Die Gemeinde Schaan wird sich an den Kosten mit einem Pauschalbeitrag von CHF 150'000.-- an dem Ausbau beteiligen. Dieser Kostenbeitrag wird im Budget 2011 verbucht und dem FL-Tiefbauamt überwiesen. Die Ausführung der Arbeiten wird im Winter 2011/12 unter der Regie des Tiefbauamtes erfolgen.

Die Beitragskosten von CHF 150'000.-- sind im Voranschlag 2011 berücksichtigt.

Dem Antrag liegt bei

- Brief Tiefbauamt vom 10. Oktober 2011
- Situation Ausbau 2011

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Kredit von CHF 150'000.-- für den Ausbau der Wasserleitung Industriezubringer, Abschnitt Trafo LKW – Streuiweg, sowie den Baukostenbeitrag an das Tiefbauamt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

224 Strassen- und Werkleitungsausbau In der Egerta, Zufahrtsweg Parzelle 704 / Vergabe der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 14. September 2011 genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau In der Egerta, Zufahrtsweg Parzelle 704“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 200'000.--.

Die Arbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. 8 Unternehmungen bezogen die Offertunterlagen, 5 Bewerber reichten ihre Offerten fristgerecht ein.

Die eingegangenen Offerten wurde fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich alle Bauherren
- Offertvergleich Anteil Gemeinde Schaan

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau In der Egerta, Zufahrtsweg Parzelle 704, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 124'889.25 (Gemeindeanteil CHF 84'127.50).

>>> *Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 104'400.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 10. November 2011

Gemeindevorsteher: _____